

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV09/2017-0970
Gemeinde Bobitz	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Bauamt	Datum: 01.02.2017
	Einreicher: Bürgermeisterin
Stellungnahme zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Wasserfassung Gramkow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.02.2017
Gremium	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt dem Entwurf zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Gramkow zu. Die Gemeinde Bobitz hat keine Hinweise.

Sachverhalt:

Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt M-V erfolgt das Anhörungsverfahren, da der Aufgabenbereich die Gemeinde Bobitz durch die Maßnahme berührt ist, kann sie eine fachtechnische Stellungnahme bis zum 20.02.2017 abgeben. In der Anlage ist der Entwurf zur Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Wasserfassung Gramkow (Wasserschutzgebietsverordnung Gramkow- WSGVO Gramkow) beigelegt.

Die Festsetzung von Schutzzonen für die Wasserfassung Gramkow dient der Sicherung der Wasserversorgung. Zum langfristigen Schutz der Wasserfassungen ist eine flurstücksbezogene Bemessung und Festsetzung der Wasserschutzzone entsprechend den aktuellen Regelungen und unter Beachtung der derzeitigen Grundwasserbewirtschaftung des Gesamtgebietes notwendig. Nähere Beschreibung siehe Anlage.

Anlage/n:

Entwurf,
Anlage 1 – Übersichtskarte,
Anlage 2 – Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen in den Schutzzonen,
Erläuterungsbericht

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	